Stadt Dargun

Niederschrift öffentlich

Außerordentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Dargun

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.02.2023

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun

Anwesend

Vorsitz

Alexander Guse

Mitglieder Harald Barß

Ronny Krüger

Jutta Polchow Vertretung für: Robert Fritzsche

Dirk Westphal

Verwaltung

Kathleen Guse

Frank Medwed

Sirko Wellnitz - Bürgermeister

Gäste

Ronald Kleist

Abwesend

Mitglieder

Robert Fritzsche entschuldigt

Gäste:

Herr Kleist - Stadtvertreter Herr Bengelsdorf - Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit)	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Feststellung des Protokolls der öffentlichen Sitzung	
4.	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5.	Öffentliche Vorlagen	
5.1.	Gebührenkalkulation Trinkwasser für die Jahre 2023 und 2024	11-2023
5.2.	9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4. Dezember 2001	12-2023
5.3.	Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Jahre 2023 und 2024	13-2023
5.4.	8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001	14-2023
5.5.	Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2023	15-2023
6.	Verschiedenes	
Nichtö	ffentlicher Teil	
1.	Feststellung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Grundstücksangelegenheiten	
2.1.	Verkauf Teilfläche aus Flurstück 26/1, der Flur 2 Gemarkung Dargun	43-2022
3.	Verschiedenes	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit)

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 5 von 5 Mitgliedern werden festgestellt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Feststellung des Protokolls der öffentlichen Sitzung

Das Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 24.01.2023 liegt noch nicht vor und wird somit auf die nächste Sitzung verschoben.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

5. Öffentliche Vorlagen

5.1. Gebührenkalkulation Trinkwasser für die Jahre 2023 und 2024

11-2023

Herr Medwed stellt die Gebührenkalkulation für Trinkwasser vor.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Im Zuge der Gebührenkalkulation wurden die Planansätze in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern noch mal überarbeitet und diverse Einsparungen vorgenommen. Auch die geplante Investition des Brunnens 33 im Haushaltsjahr 2023 wurde bei der Kalkulation mitberücksichtigt.

Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 4,75 % vorgenommen. Gegenüber der vorherigen Kalkulation ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 200.000,00 € zu rechnen. Was den allgemeinen Trend der Kostensteigerung geschuldet ist. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Deckungsbedarf um 13,6 %.

Dementsprechend steigt der Gebührenmittelwert von 1,21 €/cbm netto um 0,12 € auf 1,33 €/cbm netto. Der Gebührenmittelwert ist eine rechnerische Vergleichsgröße ohne Unterscheidung zwischen Grund- und Arbeitsgebühren sowie den Klein- und Großkunden. Die Trinkwasserabsatzmengen wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs und in Abstimmung mit den Großkunden ermittelt.

Nach Verteilung auf die Grund- und Arbeitsgebühren sowie die Klein- und Großkunden ergeben sich folgende Gebührensätze für die Trinkwasserversorgung:

	Kleinkunden 	Kleinkunden	Großkunden < 350.000 m³	Großkunden < 350.000 m³	Großkunden > 350.000 m³	Großkunden > 350.000 m³
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Grundgebührenbetrag €/Jahr	70,00	74,90	125.000,00	133.750,00	133.000,00	249.310,00
Arbeitsgebühr €/cbm	0.93	1.00	0.90	0.96	0.90	0.96

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 11-2023 zu.

5.2. 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die

12-2023

Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4. Dezember 2001

Für die Anpassung der Trinkwassergebührensätze gemäß Gebührenkalkulation (Beschlussvorlage 11-2023) muss die Wassersatzung geändert werden. Die finanziellen Auswirkungen wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 12-2023 zu.

5.3. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Jahre 2023 und 2024

13-2023

Herr Medwed stellt die Gebührenkalkulation für Schmutzwasser vor. Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Auch hier wurden im Zuge der Gebührenkalkulation die Planansätze in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern noch mal überarbeitet und diverse Einsparungen vorgenommen. Auch die geplanten Investitionen für die Stilllegung Kläranlage Zarnekow und Überleitung nach Dargun im Haushaltsjahr 2023 sowie die Abwasserdruckrohrleitung zur Brauerei im Haushaltsjahr 2024 wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Laut der neu aufgestellten Gebührenabrechnung ergibt sich voraussichtlich per 31.12.2022 ein Gebührenfehlbetrag von -1.472.460 €, diesen gilt es im Kalkulationszeitraum auszugleichen. Damit die Abwassergebühren nicht allzu stark ansteigen, wurden folgende gebührensenkende Maßnahmen in der Gebührenkalkulation vorgenommen.

Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 3,00 % (bisher 4,75 %) vorgenommen. Erstmalig werden darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Fördermittel zu 49% gebührenmindernd eingesetzt.

Perspektivisch sollte das Ziel sein, wieder auf die ursprünglichen Grundlagen zurückzukommen.

Gegenüber der vorherigen Gebührenbedarfsberechnung ist mit einem erhöhten Kalkulationsbetrag in Höhe von rund 690.000,00 € zu rechnen. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Deckungsbedarf um 38,5 %. Dementsprechend steigt der Gebührenmittelwert von 1,93 €/cbm um 0,50 € auf 2,43 €/cbm. Der Gebührenmittelwert ist eine rechnerische Vergleichsgröße ohne Unterscheidung zwischen Grund- und Arbeitsgebühren sowie den Klein- und Großkunden. Die Schmutzwasserzuführungsmengen wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs und in Abstimmung mit den Großkunden ermittelt. Nach Verteilung auf die Grund- und Arbeitsgebühren sowie die Klein- und Großkunden ergeben sich folgende Gebührensätze für die Schmutzwasserversorgung:

	Kleinkunden	Großkunden < 350.000 m³	Großkunden > 350.000 m³
Grundgebührenbetrag €/Jahr	50,00	133.000,00	222.000,00
Arbeitsgebühr €/cbm	2,09	2,00	2,00

Abstimm ungserge

bnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 13-2023 zu.

5.4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2001

14-2023

Für die Anpassung der Schmutzwassergebührensätze gemäß Gebührenkalkulation (Beschlussvorlage 13-2023) muss die Abwassergebührensatzung geändert werden. Die finanziellen Auswirkungen wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 14-2023 zu.

5.5. Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2023

15-2023

Herr Medwed erörtert die sich nach dem Planentwurf vom 13.12.2022 ergebenden Veränderungen.

Ergebnishaushalt:

Zum einen erhöhen sich durch die neuen Gebührenkalkulationen die Erträge im Bereich Trinkwasser und im Bereich Schmutzwasser. Zum anderen wurden aber noch Kosten für höhere Erhaltungsaufwendungen an der Turnhalle, so wie Kosten für den Umbau des Warteraumes zu einem Büro eingestellt. Außerdem wurden Aufwendungen in Höhe von 32.300,00 € für Pensionsrücklagen vom investiven Haushalt in den Ergebnishaushalt umgegliedert, da dies haushaltsrechtlich umgestellt wurde. Des Weiteren konnten auch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage um 229.100,00 € verringert werden, sodass sich das planmäßige Jahresergebnis von -239.500,00 € auf 0,00 € verändert.

Finanzhaushalt:

Dort gab es Veränderung hinsichtlich der bereits im vorherigen Absatz erwähnten Pensionsrücklagen, so wie die Abbildung der Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen aus dem konsumtiven Bereich. Danach ergibt sich ein Überschuss von 65.600,00 €, der aus den Kompensationsmittel für den Wegfall der Ausbaubeiträge resultiert, da diese für größere Maßnahmen angespart werden. Am Finanzplanungszeitraum wurden zu Darstellungszwecken diverse Anpassungen vorgenommen. Diese haben keine Auswirkungen auf das aktuelle Planjahr und sind auch nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage 15-2023 zu.

6. Verschiedenes

Der Bürgermeister verteilt eine Aufstellung zu den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen gemäß bestehender Beschlussfassung. Die Hauptsatzung muss jedoch in der nächsten Stadtvertretung mit Wirkung für die Zukunft formell angepasst werden.

Vorsitz:	Schriftführung:	
gez. Guse	gez. Guse	
Alexander Guse	Kathleen Guse	
Vorsitzender Finanzausschuss	Protokollantin	